

Insiderinformation nach Art. 17 MAR

Baden-Baden

13. Juni 2018

NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERBREITUNG,
VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN ODER INNERHALB DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER SONSTIGEN
LÄNDERN, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN
KÖNNTE.

GRENKE AG beschließt Barkapitalerhöhung mit einem Emissionsvolumen von bis zu 200 Millionen Euro

Baden-Baden, 13. Juni 2018

Der Vorstand der GRENKE AG (ISIN: DE000A161N30) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen (dies entspricht ca. 4,3% des derzeitigen Grundkapitals auf Basis des Xetra Schlusskurses vom 12. Juni 2018). Das Grundkapital der Gesellschaft soll durch teilweise Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 beschlossenen genehmigten Kapitals erhöht werden. Hierzu sollen von der Gesellschaft neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2018 ausgegeben werden, die dieselben Rechte wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft tragen. Die neuen Aktien sollen qualifizierten Anlegern im Sinne des § 2 Nr. 6 WpPG außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (*Accelerated Bookbuilding*) angeboten werden. Die Privatplatzierung beginnt am 13. Juni 2018 und endet voraussichtlich am 14. Juni 2018. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, das Orderbuch zu jeder Zeit zu schließen.

Der Platzierungspreis wird vom Vorstand nach Abschluss des Accelerated Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und voraussichtlich am 14. Juni 2018 bekannt gegeben.

Die neuen Aktien sollen prospektfrei zum Handel am regulierten Markt sowie gleichzeitig zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 20. Juni 2018 in die bestehende Notierung einbezogen werden.

Die GRENKE AG beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung für das weitere Wachstum in ihren Kernmärkten und die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der Gesellschaft zu nutzen. Durch die Kapitalerhöhung soll zudem die sehr gute Kapitalausstattung angesichts des starken Wachstums beibehalten und die Eigenkapitalquote langfristig weiterhin auf über 16% gehalten werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GRENKE AG
Investor Relations
Renate Hauss
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 5007-204
E-Mail: investor@grenke.de

Insiderinformation nach Art. 17 MAR

Baden-Baden

13. Juni 2018

Internet: <http://www.grenke.de>

Wichtige Informationen

Nicht zur Verbreitung oder Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen), Kanada, Australien oder Japan oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieses Dokuments oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der GRENKE AG in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder irgendeinem anderen Land dar. Weder diese Veröffentlichung noch deren Inhalt dürfen für ein Angebot in irgendeinem Land zu Grunde gelegt werden. Die Wertpapiere der GRENKE AG dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder verkauft, noch angeboten werden, solange keine Registrierung vorgenommen wird oder eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der „Securities Act“) besteht. Die Wertpapiere der GRENKE AG wurden und werden nicht nach dem Securities Act registriert.

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Veröffentlichung nur an (i) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend „Order“) fallen und (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Gesellschaften, Personengesellschaften, etc.) (solche Personen zusammen die „Relevanten Personen“). Diese Veröffentlichung ist nur an Relevante Personen gerichtet und darf nur an diese verteilt werden. Andere Personen dürfen darauf nicht Bezug nehmen oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagemöglichkeit, von der in dieser Veröffentlichung die Rede ist, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“), die die Prospektrichtlinie umgesetzt haben (die „Relevanten Mitgliedstaaten“) richtet sich diese Veröffentlichung und jegliches nachfolgende Angebot ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie („Qualifizierte Anleger“). Für diese Zwecke meint „Prospektrichtlinie“ die Richtlinie 2003/71/EG (einschließlich aller Änderungen, insbesondere der 2010 Prospektrichtlinienänderungsrichtlinie, sofern im jeweiligen Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt).

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten.

Diese Mitteilung ist weder eine Werbung noch ein Prospekt und stellt keine Empfehlung im Hinblick auf die Privatplatzierung der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere

Insiderinformation nach Art. 17 MAR Baden-Baden

13. Juni 2018

(die „Platzierung“) dar. Investoren sollten einen professionellen Berater hinsichtlich der Eignung der Platzierung für die betreffende Person konsultieren.

Soweit in diesem Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der GRENKE AG zum Ausdruck und beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, welche die GRENKE AG nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der GRENKE AG liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Entwicklungen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen Ereignissen und Entwicklungen abweichen können.